

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unsere **FESTOPAS®** Präsentationsplatten und –schalen aus MF-Harz, Typ 152.7, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, nämlich

- Artikel 3, 11(5), 15 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – Rahmenverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 – Gute Herstellpraxis
- Verordnung (EU Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen – Kunststoffverordnung.

Wir bestätigen, dass **FESTOPAS®** unter Verwendung der in der Unionsliste im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 genannten Stoffe hergestellt wird. Auf Grund einer Risikobewertung gemäß Artikel 19 der Kunststoffverordnung bestätigen wir, dass Reaktionszwischenprodukte, Abbau- oder Reaktionsprodukte den einschlägigen Anforderungen der Rahmenverordnung genügen.

Die Teile werden gemäß der GMP-Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 gefertigt. Mit Hilfe unserer regelmäßig stattfindenden Internen Audits nach FSSC 22000 dokumentieren wir die Einhaltung der „Guten Herstellpraxis“.

Wir bestätigen, dass **FESTOPAS®** den Gesamtmigrationsgrenzwert nach Artikel 12 der Kunststoffverordnung von 10 mg/dm² einhält. Die Prüfbedingungen lauten: 10 Tage bei 40°C in 95% Ethanol-Lösung, als Mehrwegartikel geprüft.

In **FESTOPAS®** setzen wir folgende Stoffe mit Beschränkungen und/oder Spezifikationen sowie Dual Use-Stoffe ein.

FCM Stoff-Nr.	Ref.-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffs	Verwendung als Zusatz-/Hilfsstoff	Verwendung als Monomer usw.	Anwendung des FRF	SML in mg/kg	SML (T) in mg/kg	Beschränkungen Spezifikationen
98	17260 54880	50-00-0	Formaldehyd	ja	ja	nein		15	berechnet als Formaldehyd
239	19975 25420 93720	108-78-1	2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin (Melamin)	ja	ja	nein	2,5		
FCM Stoff-Nr.	Ref.-Nr.	CAS-Nr.	Beschränkungen nach Anhang II der VO 10/2011	Verwendung als Zusatz-/Hilfsstoff	Verwendung als Monomer usw.	Anwendung des FRF	SML in mg/kg	SML (T) in mg/kg	Beschränkungen Spezifikationen
			Barium				1		
			Zink				5		
FCM Stoff-Nr.	Ref.-Nr.	CAS-Nr.	Dual Use Additive nach VO 1333/2008	Verwendung als Zusatz-/Hilfsstoff	Verwendung als Monomer usw.	Anwendung des FRF	SML in mg/kg	SML (T) in mg/kg	Beschränkungen Spezifikationen
			-				-		

Im Rahmen der Überprüfung der oben genannten Spezifischen Migrationslimits und Beschränkungen haben sich keine Anhaltspunkte für eine Beanstandung ergeben.

Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: alle üblichen Lebensmittel

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt

- mit fetthaltigen und wässrigen Lebensmitteln: 10 Tage bei 40 °C oder darunter oder 120 Minuten bei 70 °C,
- mit sauren Lebensmitteln: 3 Tage bei 40 °C oder darunter oder 120 Minuten bei 70 °C.

Für das Kochen und Braten sowie das Erhitzen in der Mikrowelle ist Melamin nicht zugelassen. Tiefkühlgeeignet. Sterilisierbar.

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6 dm² je 1.000 ml / 1 kg Lebensmittel.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die Abgabe dieser Erklärung dient der Erfüllung der Verpflichtung gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und stellt keine Gewährleistungs- und/oder Garantiezusage für die Produkteigenschaften dar. Diese Erklärung gilt für die Mitgliedstaaten der EU.

Schür Kunststofftechnik GmbH & Co. KG hat die Pflicht, eine neue Konformitätserklärung auszustellen, sobald

- sich **FESTOPAS**[®] in seiner Materialbeschaffenheit verändert haben sollte, oder
- sich der Herstellprozess geändert haben sollte oder
- neue Vorschriften oder wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen sollten.

Eine Konformitätserklärung ist eine gesetzlich verpflichtende Erklärung des Inverkehrbringers Schür Kunststofftechnik GmbH & Co. KG. Ergebnisse von Migrationsprüfungen stehen laut Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 ausschließlich den für uns zuständigen Behörden auf Nachfrage zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Schür Kunststofftechnik GmbH & Co. KG.

Verl, den 30.01.2019

Ort, Datum, Unterschrift

